



Wirtschaftsplan 2023

Eine Information der
Hauptabteilung Finanzen im Erzbistum Köln

Liebe Katholikinnen und Katholiken,

gute kirchliche Arbeit braucht Geld. Angefangen bei Seelsorge, Caritas und Bildung bis hin zu Gebäudeerhalt und Verwaltung ist gerade in einem Erzbistum unserer Größe eine verlässliche und langfristig ausgelegte Finanzplanung notwendig. Nur so kann vielfältiges kirchliches Leben für die Menschen auch künftig gewährleistet bleiben.

In diesem Faltblatt geben wir Ihnen daher einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzplanung des Erzbistums Köln für das Jahr 2023.

Zur Ausgangssituation unserer Planungen: Führende Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2023 eine negative ökonomische Entwicklung. Diese wird sich in der Folge auch auf die Kirchensteuereinnahmen auswirken. Verbunden mit einer weiterhin hohen Anzahl an Kirchaustritten erwarten wir im Erzbistum Köln für 2023 bestenfalls stagnierende bis leicht sinkende Kirchensteuereinnahmen.

Gleichzeitig muss aufgrund der mutmaßlich anhaltend hohen Inflationsrate mit einer deutlichen Steigerung auf der Ausgabenseite gerechnet werden.

Die Kombination beider Faktoren wird 2023 voraussichtlich zu einem Jahresfehlbetrag von knapp 25 Millionen Euro führen. Dieser kann aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Welche Erträge wir 2023 konkret erwarten und wofür wir die Einnahmen verwenden, möchten wir Ihnen auf den nächsten Seiten zeigen.

Herzlichst

Ihr



Gordon Sobbeck

Ökonom des Erzbistums Köln



Wie sieht der Wirtschaftsplan für 2023 aus?

..... Die Haupteinnahmequelle im Erzbistum Köln sind die Kirchensteuern. Aufgrund der Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die anhaltend hohen Austrittszahlen rechnet das Erzbistum Köln für 2023 mit einem stagnierenden Kirchensteueraufkommen von 668,9 Millionen Euro. Gegenüber den in 2021 tatsächlich realisierten Kirchensteuern ist dies sogar ein Rückgang um rund 10 Millionen Euro.

Insgesamt geht die Planung von Erträgen in Höhe von 884,8 Millionen Euro sowie einem Finanzergebnis von 31,9 Millionen Euro aus. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 941,5 Millionen Euro gegenüber.

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von knapp 25 Millionen Euro, der aus Rücklagen ausgeglichen werden kann. Da auch für die kommenden Jahre mit sinkenden Erträgen zu rechnen ist, werden künftig Anpassungen der Aufwendungen erforderlich, damit die zahlreichen Aufgaben des Erzbistums weiterhin im besten Sinne erfüllt werden können.

Ergebnisplanung 2023

TEUR

Erträge	884.834,7
Aufwendungen	-941.479,1
Finanzergebnis	31.932,8
Steuern	-279,2
Jahresfehlbetrag	-24.990,8

Wie setzen sich die Erträge des Erzbistums zusammen?

..... Die Kirchensteuererträge machen drei Viertel der ordentlichen Erträge aus. Hinzu kommen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im Wesentlichen die Finanzierung der Schulen betreffen. Des Weiteren werden Mieteinnahmen sowie Erträge der Tagungshäuser und sonstige Erträge aus Rückzahlungen und Erstattungen geplant.

Ertragsplan 2023

TEUR

Erträge aus Kirchensteuern	668.937,0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	140.061,5
Sonstige Umsatzerlöse	45.639,9
Sonstige Erträge	30.196,3
Erträge gesamt	884.834,7

Wie sieht die langfristige Wirtschaftsplanung aus?

..... Das Erzbistum hat einen Wirtschaftlichen Rahmenplan bis zum Jahr 2030 erstellt. Damit erfolgt ein Ausblick auf die Entwicklung des Gesamtbudgets in den kommenden Jahren und dessen Verteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche. Es wird aufgezeigt, in welchem Umfang alle Bereiche Anpassungsleistungen erbringen müssen, um das Gesamtbudget nicht zu überschreiten. Die tatsächlichen Einkünfte und Ausgaben werden im Jahresabschluss festgestellt und von unabhängigen Wirtschaftsprüfern testiert. Für das Jahr 2021 ist der Jahresabschluss abrufbar unter:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2021

Erzbistum Köln | Generalvikariat

Hauptabteilung Medien
und Kommunikation
Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
info@erzbistum-koeln.de

Papier: 120g Circleoffset Premium White
100 % Altpapier
In den Tabellen und Grafiken können
Rundungsdifferenzen auftreten.

Wie die Kirchensteuer Wirkung zeigt: Geplanter Einsatz der verfügbaren Kirchensteuererträge 2023

248 Mio. € **Regionale Seelsorge:** Die Pastoralteams der Kirchengemeinden leisten gemeinsam mit Tausenden von ehrenamtlich Engagierten Tag für Tag die kirchliche Arbeit in den Seelsorgebereichen des Erzbistums. Die Betriebs- und Personalkosten dafür werden aus der Kirchensteuer bezahlt. Dies gilt auch für den Erhalt der Gebäude, in denen Gemeindeleben und kirchliche Aktivitäten stattfinden.

81 Mio. € **Bildung:** Das Erzbistum Köln betreibt 33 Schulen, in denen über 23.000 Schülerinnen und Schüler von mehr als 1.800 Lehrkräften unterrichtet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zwar einen Großteil der Betriebskosten aber den übrigen Aufwand und die Bereitstellung der Gebäude trägt das Erzbistum.

51 Mio. € **Kindertagesstätten:** Im Bistumsgebiet gibt es rund 540 katholische Kindertagesstätten, in denen täglich bis zu 33.000 Kinder betreut werden, von denen rund zwei Drittel katholisch sind. Rund 8.300 Mitarbeitende leisten hier wertvolle pädagogische Arbeit. Über die Landeszuschüsse hinaus trägt das Erzbistum Teile der Betriebs- und Sachkosten und fördert Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen.

56 Mio. € **Caritas:** Die Caritas betreibt eigene Pflegeeinrichtungen, Fachdienste, Zentren für Integration und Migration sowie mehr als 100 Beratungsstellen. Das Erzbistum übernimmt zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten in diesen Einrichtungen.

73 Mio. € **Zielgruppenbezogene Seelsorge:** Das Erzbistum bietet vielfältige spezielle Angebote für Jugendliche, Erwachsene und Menschen in besonderen Lebenssituationen an. Darunter befinden sich Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen, Notfall- und Telefonseelsorge oder Seelsorge für Obdachlose. Ergänzend bieten das Bildungswerk und seine Einrichtungen ein vielschichtiges Programm für die Erwachsenenbildung.

39
Mio. €

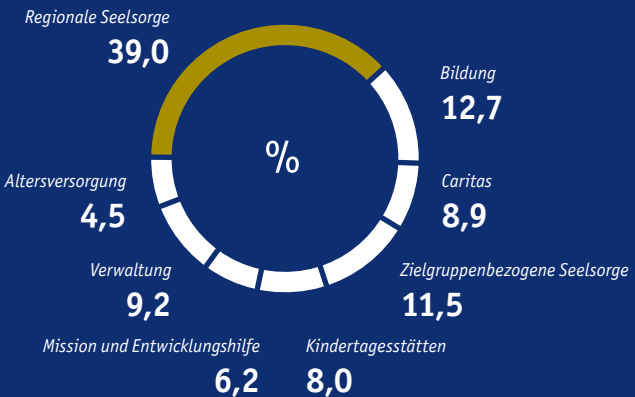
Mission und Entwicklungshilfe: Weltkirche und Weltmission sind ein besonderes Anliegen des Erzbistums Köln. Allein für Projekte der Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sowie für die ausländische Flüchtlingshilfe sind für 2023 rund 22,3 Millionen Euro geplant. Hinzu kommen die Unterstützung der kirchlichen Hilfswerke (u.a. Misereor, Adveniat, Renovabis) und die Beiträge des Erzbistums Köln zu weiteren gemeinsamen Auslandsaufgaben der deutschen Bistümer.

58
Mio. €

Verwaltung: Das Erzbistum Köln mit ca. 1,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken und rund 65.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst erfordert eine effiziente und bedürfnisorientierte Verwaltung. Neben den Aufwendungen für das Generalvikariat umfasst dies auf Gemeindeebene die Kosten für Verwaltungsleitung sowie Dienstleistungen der EDV- und Personalverwaltung.

29
Mio. €

Altersversorgung: Kirchliche Arbeit wird von Menschen geleistet. Diese Menschen haben Anspruch auf angemessene Vorsorgeleistungen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung decken die Verpflichtungen gegenüber den versorgungsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln.





Welche Bedeutung hat die Kirchensteuer?

- Die Erträge aus der Kirchensteuer sind die wichtigste Einnahmequelle der deutschen Bistümer. Sie beträgt 9 % der jeweiligen Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer.

Wie wird sie erhoben?

- Die Kirchensteuer wird von den Finanzämtern der einzelnen Bundesländer eingezogen. Bemessungsgrundlage ist die Einkommen- bzw. Lohnsteuer. Menschen, die keine Einkommen-/Lohnsteuer zahlen, zahlen auch keine Kirchensteuer. Personen mit hohem Einkommen tragen entsprechend mehr zur Finanzierung bei. Für diese Serviceleistung erhält der Staat 3 % (NRW) bzw. 4 % (RP) der erhobenen Kirchensteuer.

Wer beschließt was mit dem Geld geschieht?

- Wichtigstes Gremium zur Planung und Beschlussfassung zum Einsatz von Kirchensteuermitteln ist der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat (KiWi). Durch ihre Kompetenz wirken die Mitglieder des KiWi mit, dass das Erzbistum auch künftig finanziell solide aufgestellt ist und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht verwendet werden. Der KiWi besteht überwiegend aus Mitgliedern, die von den Kirchenvorständen vor Ort gewählt werden. Diese dürfen nicht hauptberuflich im Dienst der Kirche sein. Weitere Informationen zum KiWi finden Sie hier:
www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/finanzen/kirchensteuerrat/

Wohin fließt meine Kirchensteuer?

- Ihre Kirchensteuer finanziert u.a. die vielfältigen Aufgaben der Kirche in Seelsorge, Bildung, Caritas, Flüchtlingshilfe und anderen sozialen Einrichtungen. Die Übersicht im Innenteil zeigt deren Verwendung im Einzelnen.

Ist Kirchensteuer noch zeitgemäß?

- Damit die Kirche ihre Aufgaben erfüllen kann, benötigt sie eine sichere Finanzierungsgrundlage und die engagierte Mitarbeit von Menschen. Ohne die Kirchensteuer wären insbesondere auch viele soziale Leistungen, die die Kirche nach dem Subsidiaritätsprinzip erbringt, nicht mehr möglich. Damit leisten die Kirchensteuerzahler auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilität unserer Gesellschaft.

Was hat es mit der Altersversorgung auf sich?

- Das Erzbistum trifft Vorsorge für die Altersversorgung der Mitarbeitenden, damit nicht künftige Generationen für die Pensions- und Beihilfelasten aufkommen müssen, wenn die heute aktiven Mitarbeitenden in den Ruhestand treten. Dazu werden jedes Jahr Zuführungen zu entsprechenden Rückstellungen geleistet, die je nach Zinsentwicklung unterschiedlich hoch ausfallen. Den Rückstellungen entspricht auf der Vermögensseite ein Versorgungsfonds mit besonders abgegrenzten Finanzanlagen.

Welche Schwerpunkte sind 2023 geplant?

- Mit 16 Millionen Euro liegt 2023 ein Investitionsschwerpunkt auf dem Bereich „Wärmewende“. Das ist die dringend erforderliche Umstellung der Beheizung möglichst vieler Gebäude auf erneuerbare Energien. 2023 liegt der Fokus auf den Kitas. Mit seiner Vision „Schöpfungsverantwortung 2030“ hat sich das Erzbistum Köln auf diesen anspruchsvollen Weg gemacht, der für einen zukunftsfähigen Gebäudebestand unerlässlich ist. Einen weiteren Schwerpunkt bildet 2023 erneut die „Aktion Neue Nachbarn“ der Flüchtlingshilfe mit 5,84 Millionen Euro. Darin enthalten ist ein Sonderetat für die Ukrainehilfe im Rahmen der Flüchtlingsprojekte in Höhe von 1,02 Millionen Euro. Weitere wichtige Projekte laufen bei der Digitalisierung der Erzbischöflichen Schulen.